



Antwort zur Anfrage Nr. 1228/2011 der Stadtratsfraktion BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ betreffend **Anwendung des § 858, Abs. 1 BGB, Besitzstörung für Fahrrad-Falschparker (PRO MAINZ)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1) Welche Maßnahmen wurden bisher von Seiten der Stadtverwaltung ergriffen, um o. g. Misstand zu begegnen?

Zum Abstellen von Fahrrädern wurden in den letzten Jahren zahlreiche neue Abstellanlagen geschaffen: insgesamt über 1100 Abstellplätze. Das Problem hat sich dadurch schon wesentlich entschärft. In regelmäßigen Aktionen werden die Nutzer des Bahnhofsvorplatzes mit Informationszetteln auf die neuen und besseren Abstellmöglichkeiten hingewiesen.

Grundsätzlich sollte das Problem nicht überbewertet werden. Zudem ist die Nutzung des Fahrrads als klimafreundliches Verkehrsmittel grundsätzlich zu begrüßen.

- 2) Wurde von Seiten der Stadtverwaltung Kontakt mit der Deutschen Bahn aufgenommen, um in Kooperation diesem Problem zu begegnen?

Mit der Deutschen Bahn bzw. mit der Stationsleitung werden regelmäßige Gespräche geführt. Dabei wurde auch dieses Thema angesprochen.

- a) Wenn nein, warum nicht?

- 3) Ist der Verwaltung die Möglichkeit der Anwendung des § 858 Abs. 1 BGB bekannt bzw. warum wurde dies bisher nicht für Fahrrad-Falschparker in Mainz angewendet?

Die Sicherstellung von Fahrrädern birgt eine ganze Reihe von rechtlichen Risiken und Unwägbarkeiten und wirft viele organisatorische Fragen auf, weshalb die Stadt Mainz hiervon keinen Gebrauch machen wird

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete